

FFH-Vorprüfung (Erheblichkeitsprüfung)

Stadt Trier / Bebauungsplan BR 16 „Klärschlammverwertung Ruwerer Straße“

Folgende Natura 2000-Gebiete wurden begutachtet:

Nr.	Quelle	FFH-Nr.	Name
1	Amtl. Liste	DE-5908-301	Mosel
2	Amtl. Liste	DE-6306-301	Ruwer und Seitentäler

**Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist
(aus gutachterlicher Sicht)
für Gebiet Nr. DE-6306-301 nicht erforderlich.**

Aufgestellt:
Trier, den 24.09.2024
Amelie Hastedt, B.Sc. Umweltgeowissenschaften,
Joachim Sautter, Dipl.-Geograph,
Dr. Stephan Feldmeier
**BGHplan Umweltplanung und
Landschaftsarchitektur GmbH**
Fleischstr. 57, D-54290 Trier
Tel. 0651 / 14546-0
mail@BGHplan.com

NATURA 2000-Gebiet 6306-301

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet		Quelle: -LANIS; www.natura2000.rlp-umwelt.de -Standard-Datenbogen -Steckbrief zum FFH-Gebiet -Bewirtschaftungsplan (BWP-2011-16-N)
FFH-Nr.:	6306-301	
Name:	Ruwer und Seitentäler	
Fläche:	4.331 ha	
Art der Beziehung zum Plangebiet	Außerhalb, ca. 1,4 km Entfernung	
Schutzgebiete im räumlichen Zusammenhang	<ul style="list-style-type: none"> Verbindungsflächen Gewässer des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV), Art der Bez.: eingeschlossen FFH-Gebiet „Mosel“ (FFH-7000-053), Art der Bez.: außerhalb (240 m zum Plangebiet) Naturschutzgebiet „Kenner Flur“ (NSG-7100-228), Art der Bez.: außerhalb (3,6 km zum Plangebiet, direkt angrenzend an FFH-Gebiet Mosel) Landschaftsschutzgebiet „Landschaftsteile im Regierungsbezirk Trier“ (LSG-7100-033), Art der Bez.: außerhalb (90 m zum Plangebiet, 330 m zum FFH-Gebiet Mosel) 	
Räumlich- und funktionaler Zusammenhang des Plangebiets zum FFH-Gebiet:	<p>Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand der Industrie- und Gewerbeflächen Trier-Nords. Der südliche Rand wird von der Ortsstraße „Am Grüneberg“ ausgemacht. Im weiteren Verlauf in Richtung FFH-Gebiet „Ruwer und Seitentäler“ schließt sich direkt ein bewaldeter Hang des Moseltals an, welcher die Mittelterasse auf ca. 250 m H ü. NN bildet. Auf der Ebene der Mittelterasse stellen sich zunächst Sukzessionsflächen und Gebüsche dar. Die Ebene wird in einer Entfernung von ca. 590 m zum Plangebiet von dem Quellbach „Maierbach“ eingeschritten. Im weiteren Verlauf befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen mit vereinzelt Wald- und Gebüschen. Das FFH-Gebiet fällt zum Ruwertal hin ab. Durch die Mittelterasse besteht eine klare räumliche Trennung zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet.</p> <p>Es besteht ein potenzieller funktionaler Zusammenhang zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet über Stickstoffeinträge auf dem Luftweg (iMA Richter & Röckle 2024).</p>	
Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets:	<p><i>Die Ruwer, ein rechtsseitiger Moselzufluss, bildet mit ihren Nebenbächen eines der größten Bachsysteme im Rheinischen Schiefergebirge.</i></p> <p><i>Die gute Wasserqualität (Gewässergüte I-II), die Gewässerstruktur, die Vollständigkeit der typischen Lebensräume und der Artenzusammensetzung sowie die Großräumigkeit und Naturnähe machen das Fließgewässersystem der Ruwer bundesweit bedeutsam und repräsentativ für den Typus sommerkühler, schnellfließender Mittelgebirgs-Fließgewässer. Charakteristische Bewohner sind neben der Bachforelle die Groppe, das Bachneunauge, der Eisvogel und die Wasseramsel.</i></p> <p><i>Die besondere geomorphologische Situation sowie reichliche Niederschläge bedingen die Entwicklung basenarmer und feuchter bis nasser Standorte. Die ausgeprägten Quellzonen tragen, soweit sie innerhalb geschlossener Wälder liegen, auch heute noch ein kleinflächig verzahntes Mosaik aus Sümpfen, Mooren, Bruchwäldern, Quellfluren und Quellbächen. Solche Bereiche werden im südwestlichen Hunsrück als "Brücher" bezeichnet. Die ausgedehnten Wälder sind Lebensraum der Wildkatze.</i></p>	

	<p><i>Im Ruwertal kommen sehr seltene Pflanzenarten vor, die in Deutschland nur oder schwerpunktmäßig in der Region Trier wachsen.</i></p> <p><i>Bundesweit und landesweit bedeutsame Tierarten der teilweise großflächigen Nass- und Feuchtwiesen, darunter Braunkehlchen, Wiesenpieper, Bekassine, Randring-Perlmutterfalter (<i>Boloria eunomia</i>) und Baldrian-Schreckenfalter (<i>Melitaea diamina</i>) kommen in teilweise einmaligen Populationsgrößen vor. Dies gilt auch für die Arten der Borstgrasrasen, Zwergstrauchheiden und trockenen Magerwiesen.</i></p> <p><i>Der untere Talabschnitt ist vom Weinbauklima beziehungsweise Weinanbau geprägt. Unterhalb von Waldrach ist die östliche Talseite noch überwiegend mit Reben bestanden, während die westlichen Hänge Wald und auch Streuobstanlagen tragen.</i></p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I (Prioritärer Lebensraum = *):</p>	<p>Im gesamten FFH-Gebiet vertretene Lebensraumtypen:</p> <p>3150 natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions</p> <p>3160 Dystrophe Stillgewässer</p> <p>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion</p> <p>6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden</p> <p>6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)</p> <p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</p> <p>6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</p> <p>6520 Berg-Mähwiesen</p> <p>7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore</p> <p>8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas</p> <p>8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>8230 Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (<i>Sedo-Scleranthion</i>, <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i>)</p> <p>9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)</p> <p>9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</p> <p>9160 Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)</p> <p>9180* Schlucht- und Hangmischwälder</p> <p>91D0* Moorwälder</p> <p>91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</p> <p>Die Lebensraumtypen 3160, 6520, 9160 und 9180* , (grau markiert) werden im Grundlagenteil des Bewirtschaftungsplans zum FFH-Gebiet aufgeführt, sind aber nicht teil der LRT nach Anlage 1 des LNatSchG.</p>
<p>Arten nach Anhang II (Prioritäre Arten = *):</p>	<p>Im FFH-Gebiet vorkommende Arten der FFH-Richtlinie, Anh. II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) • Skabiosen Schreckenfalter (<i>Euphydras aurinia</i>) • * Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>) • Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) • Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) • Groppe (<i>Cottus gobio</i>)

- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Großes Mausohr (*Myotis Myotis*)
- Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)

Für Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie sind Schutzgebiete auszuweisen. Sie gehören zu den maßgeblichen Bestandteilen der Schutzgebiete und sind in den Erhaltungszielen zu berücksichtigen.

Im Grundlagenteil des Bewirtschaftungsplans zum FFH-Gebiet wird ergänzend zu Anlage 1 des LNatSchG die Arten Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) als Anhang II-Art dargestellt (Bewirtschaftungsplan BWP-2013-21-N FFH 6303-301 „Ruwer und Seitentäler“, Stand 04.12.2017). Es ist ebenfalls ein Vorkommensbereich der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und des großen Mausohrs (*Myotis myotis*). Innerhalb des **1,4 km entfernten** FFH-LRT befindet sich ein potenzielles Habitat des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*). Die Darstellungen sind jedoch für die Erhaltungsziele nicht relevant.

Von den o.g. Arten sind gemäß Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan in **ca. 1,4 km Entfernung** Vorkommen der Arten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus angegeben.

Erhaltungsziele nach „LVO über die Erhaltungsziele in Natura 2000 Gebieten“ vom 22. Dezember 2008 und BWP:

Erhaltungsziele nach „LVO über die Erhaltungsziele in Natura 2000 Gebieten“ vom 22. Dezember 2008: „Erhaltung oder Wiederherstellung von

- von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitats für Fischarten,
- der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität,
- von Auwald und Mähwiesen (abschnittsweise)

Im Bewirtschaftungsplan sind zudem die folgenden Ziele und Maßnahmen für das gesamte FFH-Gebiet angegeben:

I. Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer

- Verbesserung Gewässermorphologie zur Schaffung naturnaher Lebensräume
- Verbesserung der linearen Durchgängigkeit für Fische und wassergebundene Organismen zur Herstellung ökologischer Funktionsfähigkeit

II. Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser

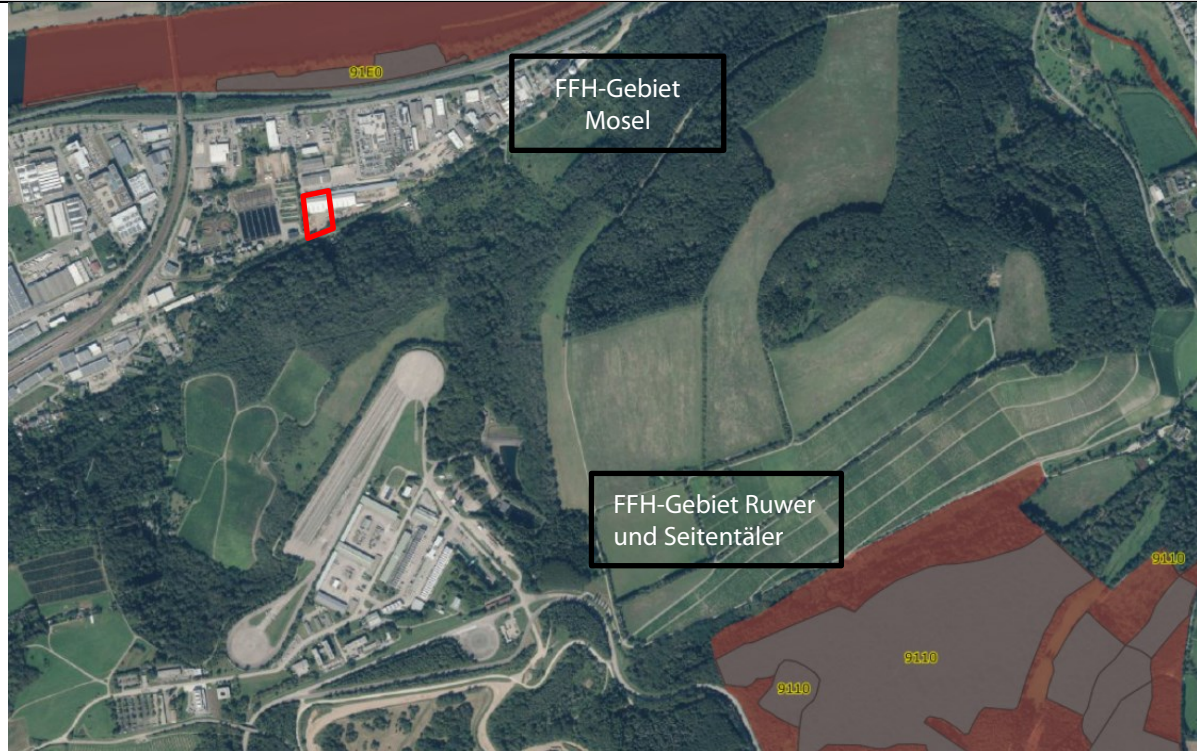
- Verbesserung Wasserqualität im Hinblick auf organische und anorganische Schadstoffe, Schwermetalle und Nährstoffe
- Verbesserung der Grundwasserqualität durch Reduzierung von Einträgen von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln Mosel-Saar

„Eine Möglichkeit zur Erreichung des Ziels der Erhaltung oder Wiederherstellung von Auwald ist der sukzessive Ersatz der vielfach im Uferbereich gepflanzten Hybridpappel durch Schwarzpappel oder andere autochthone

Gehölze. Dort wo aus wassertechnischer Sicht (z.B. bezüglich des Abflussquerschnittes) möglich, wäre ggf. eine Ausweitung der vorhandenen Auwälder wünschenswert.“

Im Bewirtschaftungsplan sind keine Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen in unmittelbarer Nachbarschaft angegeben.

Auszug aus dem Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS) „FFH-7000-091 – Ruwer und Seitentäler“ (Plangebiet in rot; Abgrenzung FFH-Gebiet in rotbraun flächig, LRT Grau)



Quelle: LANIS – FFH-Gebiet, LRT

Auswirkungen des Projektes

Quelle: Umweltbericht BR16 09/2024

baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreiterung von Wegen und Errichtung von Baustraßen (zusätzlich temporäre Flächeninanspruchnahme) • Potentieller Austrag von boden- und grundwassergefährdenden Stoffen durch Baumaschinen • Lärm- und Abgasemissionen durch Baumaschinen und Baustellenverkehr während der Bauphase • Geräusche und Erschütterungen durch Bautätigkeiten • Staubentwicklung auf Baustellen und Zufahrtswegen • Anfall und Unterbringung von Baumaterialien
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Bodenfunktionen durch (Teil-)Versiegelung • Veränderung des Erscheinungsbilds des Industriegebiets • Schattenwurf durch die Errichtung des Schornsteines
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Geruchsemissionen und Emissionen von Luftschadstoffen (Stickoxide) durch den Betrieb • Mögliche Schadstoffeinträge in Boden, Grund- und Oberflächenwasser durch Unfälle Leckagen auf den Straßen und Betriebsflächen • Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf den Zufahrtsstraßen

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes

Quelle:
LANIS / Umweltbericht BR16 09/2024
FFH-Steckbrief, Bewirtschaftungsplan
(BWP_2017_02_N)

Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:	Zerschneidung:	nein	Beeinträchtigung:	nein	Gebietsverkleinerung in %:	nein
	Restflächen in %:	100	kleinster Abstand in m:	1370	Vorübergehende Inanspruchnahme:	nein

Erläuterung:

Der Geltungsbereich der geplanten Klärschlammverwertungsanlage am Standort Ruwerer Straße 19a – 21 in Trier Nord liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets Ruwer (ca. 1,4 km) und Seitentäler (und Mosel). Somit kommt es nicht zu einer direkten und dauerhaften Inanspruchnahme der FFH-Gebiete oder FFH-Lebensraumtypen.

Der FFH-Lebensraumtyp 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ befindet sich gemäß LANIS ca. 1,4 km südöstlich des Plangebiets. In der Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung (Stand Metadaten 10/2018) sind für diesen FFH-Lebensraumtyp die Zielarten Hirschkäfer, Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus aufgeführt. Des Weiteren ist für den Bereich der Ziel- und Maßnahmenraum Z003 des Typs Grün vermerkt. Als Ziel wird die Förderung der Zielarten genannt.

Die Beeinträchtigung des FFH-Gebiets Mosel geht nicht von direkten Wirkfaktoren aus, sondern belaufen höchstens auf den Eintrag von Stickstoff ins FFH-Gebiet durch betriebsbedingte Emissionen. Zur Bewertung der Auswirkungen der Stickstoffdepositionen auf FFH-Gebiete stellen der „Stickstoffleitfaden Straße“ (H PSE 2019) und der „Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen“ (LAI / LANA 2019) die gültigen Fachkonventionen dar.

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung ist zu prüfen, ob N-Einträge in das FFH-Gebiet relevant sein können. Hierzu sind die Fragen zu beantworten, ob sich N-Einträge vorhabenbedingt erhöhen oder verlagern, potenziell stickstoffempfindliche FFH-LRT oder Lebensräume von Pflanzenarten des Anhangs II betroffen sind und ob die Betroffenheit relevant sein könnte (Kap. 2 H PSE 2019). Bei der Bewertung der N-Einträge sind Zusatzbelastungen oberhalb des Abschneidekriteriums von $0,3 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ zu betrachten (LAI / LANA 2019, H PSE 2019).

Der entsprechende Einflussbereich des Vorhabens ist in der folgenden Abbildung 1 dargestellt. Im Einflussbereich des Vorhabens sind innerhalb des FFH-Gebiets Ruwer und Seitentäler keine FFH-LRT vorhanden (s. Abb. 1).

Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets Ruwer und Seitentäler durch Stickstoffeinträge können daher ausgeschlossen werden. Das Vorhaben steht den oben genannten gebietsspezifischen Erhaltungszielen des FFH-Gebietes nicht entgegen.

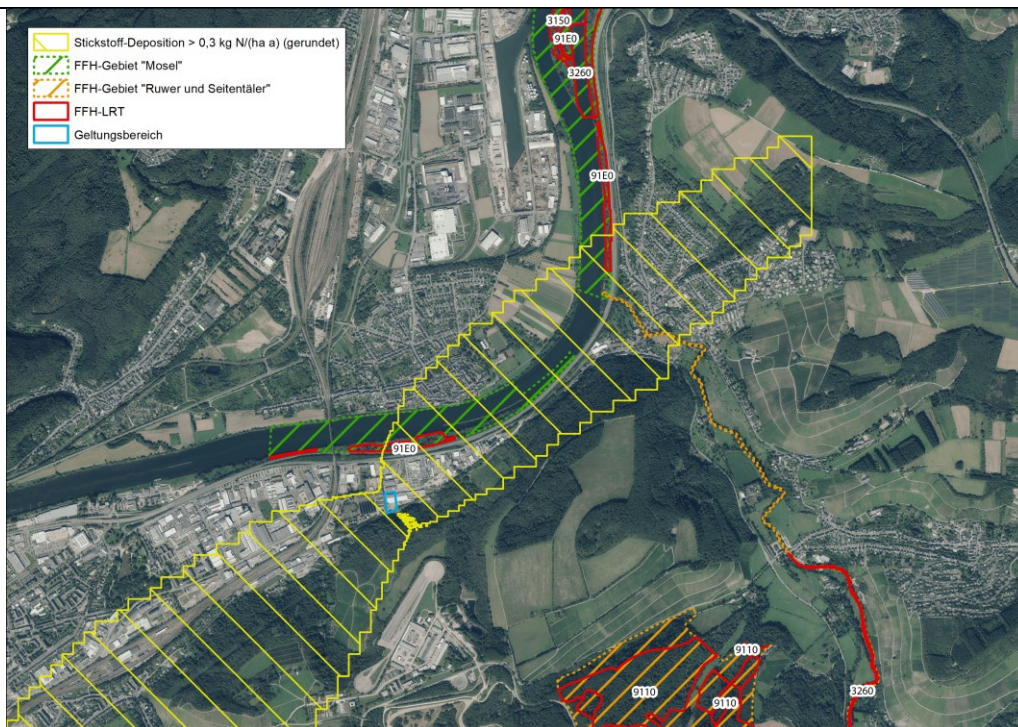


Abb. 1: Betriebsbedingte Stickstoff-Einträge (> 0,3 kg N ha⁻¹ a⁻¹) im Bereich des FFH-Gebiets Mosel (LANIS RLP, iMA Richter & Röckle 2024).

Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:	nein	Lebensraumtypen nach Anhang I	nein	Arten nach Anhang II
	nein	<i>prioritäre Lebensraumtypen</i>	nein	<i>prioritäre Arten</i>
	nein	Puffer- oder Entwicklungsfunktionen	nein	besondere Lebensgemeinschaften
	nein	sehr kleinflächige Inanspruchnahme	nein	Unmaßgebliche Gebietsbestandteile

Erläuterung:

Wie oben dargestellt kommt es zu keinen direkten oder indirekten funktionalen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets.

Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne (soweit bekannt)

Erläuterung:

Nach derzeitigem Stand sind keine kumulativ zu berücksichtigenden Pläne und Projekte im Hinblick auf ihre möglichen kumulativen Auswirkungen für das betreffende FFH-Gebiet bekannt.

Einschätzung des Gutachters

Eine FFH- Verträglichkeitsprüfung ist aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.

Quellen

- BfN (Bundesamt für Naturschutz): Natura 2000 (<https://www.bfn.de/thema/natura-2000>)
- H PSE (2019) Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen - H PSE - Stickstoffleitfaden Straße – Ausgabe 2019
- iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG (2024) Gutachten ‚Klimaökologie und Lufthygiene‘ für das Bebauungsplanverfahren BR 16 "Klärschlammverwertung Ruwerer Straße", Trier, Entwurf 17.07.2024
- LAI / LANA (2019) Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen – (Stand 19.02.2019)
- Landesamt für Umwelt (LfU) (2016): Steckbrief zum FFH-Gebiet 6306-301 „Ruwer und Seitentäler“ (https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=FFH6306-301)
- Landesamt für Umwelt (LfU): Standarddatenbogen des FFH-Gebiets 6306-301 „Ruwer und Seitentäler“
- Landesamt für Umwelt (LfU): Artensteckbriefe (https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/uebersicht_arten.php?selpar=ffh)
- Landesamt für Umwelt (LfU): LRT-Steckbriefe, (https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/uebersicht_lebensraumtypen.php?selpar=sbl)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord (2017): Bewirtschaftungsplan des FFH-Gebiets 6306-301 „Ruwer und Seitentäler“ (BWP_2013_21_N)